



Covid-19-Schutzkonzept

(Stand: 17. August 2020)

1. Allgemeines

Die Tischtennisabteilung des VfB Hermsdorf führt ihren Trainings- und Spielbetrieb in der Sporthalle der Gustav-Dreyer-Grundschule gemäß den Regelungen für den Sportbetriebe in Sporthallen des Sportamts des Bezirks Reinickendorf in der Fassung vom 21. Juli 2020 sowie nach Maßgabe dieses Covid-19-Schutzkonzeptes durch. Mit diesem Schutzkonzept der Tischtennisabteilung des VfB Hermsdorf setzt die Tischtennisabteilung die [SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung](#) des Berliner Senats in der Fassung vom 11. August 2020, das mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) abgestimmte [Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland](#) des Deutschen Tischtennis Bundes (DTTB) in der Fassung vom 17. August 2020 und das [Schutz- und Hygienekonzept](#) des Berliner Tisch-Tennis Verbandes (BTTV) respektive des Landessportbunds Berlin in der Fassung vom 23. Juli 2020 um.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept ermöglicht den Trainingsbetrieb sowie die Durchführung von Mannschaftsmeisterschaftsspielen unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zur Pandemie-Bekämpfung, wie z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen, sowie des Schutzes besonders gefährdeter Personen. Dafür ist Tischtennis als Individualsport ohne Kontakt, bei dem die Trainingspartner*innen mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt sind, prädestiniert. Tischtennis ist unter den Bedingungen des Infektionsschutzes in Zeiten der Corona-Pandemie eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen behördlichen und verbandlichen Vorgaben angepasst. Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle des Landes Berlin und des Bezirks Reinickendorf. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen falls konfligierend den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Weder der DTTB und seine Untergliederungen noch die Tischtennisabteilung des VfB Hermsdorf kann mit diesem Schutzkonzept Verantwortung für eine etwaige dennoch erfolgende Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 während der Ausübung des Tischtennisports übernehmen.

2. Organisatorisches

- **Hygiene-Beauftragter** der Tischtennisabteilung ist Moritz Baer, 2. Vorsitzender. Er ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwacht die Einhaltung der Maßnahmen dieses Covid-19-Schutzkonzeptes. Für das Jugendtraining übernimmt der Jugendtrainer die jeweilige Rolle des Hygienebeauftragten, für den Meisterschaftsspielebetrieb die jeweiligen Mannschaftssprecher der Heimmannschaft.
- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Wer **Symptome** für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle der Gustav-Dreyer-Grundschule nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer **Covid-19-Risikogruppe** angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- In der Sporthalle der Gustav-Dreyer-Grundschule wird das **Covid-19-Schutzkonzept** und zusätzlich das entsprechende **DTTB-Plakat** mit den zentralen Maßnahmen ausgehängt. Der Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, den Jugendtrainer und alle anderen Beteiligten über das Covid-19-Schutzkonzept per Rundschreiben und auf der Abteilungs-Website. Alle Trainingsteilnehmer (bzw. im Falle der Jugendlichen ihre Erziehungsberechtigten) bestätigen mit ihrer Unterschrift, dieses Schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung der Maßnahmen.
- Die Sporthalle der Gustav-Dreyer-Grundschule verfügt über eine nutzbare Fläche von 252 m² (12 m x 21 m). Unter Berücksichtigung der Vorgabe von 50 m² Spielfläche pro Tisch dürfen **maximal vier Spieltische** aufgebaut werden. Tischtennis ist im Sinne der Vorgaben des Bezirksamts Reinickendorf als „relativ ortsfester Sport“ einzuordnen und daher ein Schlüssel von 15 m² pro Spieler in Ansatz zu bringen. Es dürfen sich daher **höchstens zwölf Personen** (zuzüglich eines/r Trainer*in) an einer Trainingseinheit oder einem Meisterschaftsspiel teilnehmen und sich zeitgleich in der Sporthalle aufhalten. Inklusive etwaiger Zuschauer bei einem Meisterschaftsspiel dürfen sich maximal 16 Personen zeitgleich in der Sporthalle aufhalten.
- Alle Spieler müssen sich aufgrund der Kapazitätsvorgaben im Vorhinein beim Jugendtrainer bzw. dem Hygiene-Beauftragten für ein **Training anmelden**. Ein fester Tischvergabeplan für einen Trainingsnachmittag bzw. -abend muss nicht erstellt oder aufgezeichnet werden.
- Es ist eine **Liste** zu führen, in der von allen Abteilungsmitgliedern einmalig ihre **Unterschrift zur Bestätigung** der Kenntnisnahme dieses Schutzkonzeptes als auch die **Adressdaten** (alternativ: E-Mail-Adresse) und die Telefonnummer des Abteilungsmitglieds zu erfassen sind.
- Ferner ist eine **Anwesenheitsdokumentation zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung** bei jeder Trainingseinheit und jedem

Meisterschaftsspiel vom Hygiene-Beauftragten zu führen. Die Anwesenheitsdokumentation ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Trainings bzw. des Meisterschaftsspiels geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt des Trainings, des Meisterschaftsspiels bzw. des Besuchs krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheider*in im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsdokumentation im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu löschen oder zu vernichten.

- Während des Trainingsbetriebs darf die Sporthalle nur von **Personen** betreten werden, die aktiv als Trainer*in oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.
- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder der Obhut des Jugendtrainers übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich **Eltern oder andere Begleitpersonen** nicht in der Sporthalle aufhalten.

3. Abstand einhalten

- Zu jeder Zeit ist ein Abstand von **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen einzuhalten! Dies gilt insbesondere auch für den Ein- und Ausgang der Sporthalle.
- Die Spieler*innen verzichten auf **Händeschütteln** oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Spieler*innen, Trainer*innen und Zuschauer*innen tragen während des gesamten Aufenthalts in der Sporthalle einen **Mund-Nase-Schutz**. Während eines Trainings- oder Meisterschaftsspiels müssen die gerade aktiven Spieler*innen keinen Mund-Nase-Schutz tragen, gleiches gilt für den Trainer während der Durchführung des Trainings.
- Es spielen nie mehr als maximal vier Personen an einem Tisch. Auf **Rundlauf** sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, ist zu verzichten. Weil in der Saison 2020/21 voraussichtlich im Meisterschaftsspielbetrieb **keine Doppel** gespielt werden, sollten die Abteilungsmitglieder bis auf weiteres auch auf ein Doppeltraining verzichten.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
- Die Tische werden durch **Tischtennis-Umrandungen** oder andere geeignete Abgrenzungen voneinander getrennt. Auf Zählgeräte und Schiedsrichtertische in Spieltischnähe ist zu verzichten.
- Nach dem Training und nach dem Meisterschaftsspiel verlassen die Spieler*innen zügig und unter Wahrung des Abstandsgebots das **Schulgelände**, damit u.a. Begegnungen mit Spieler*innen anderer Trainingsgruppen oder Spiele vermieden werden.

4. Trainingsorganisation

- Das **Jugendtraining** findet montags und freitags in zwei Blöcken von 15:45 Uhr bis 17:15 Uhr und von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr und mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Das **Erwachsenentraining** beginnt um 19:15 Uhr und endet um 21:15 Uhr.
- **Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel** stellt die Tischtennisabteilung in ausreichendem Maß zur Verfügung.
- Je nach Wetterverhältnissen sind nach Möglichkeit Fenster an allen drei Hallenseiten sowie die Eingangstür zur Sporthalle dauerhaft geöffnet zu halten, um eine gute **Belüftung** der Sporthalle zu gewährleisten.
- **Umkleieräume und Duschen** können nach - noch zu konkretisierenden - Vorgaben des Bezirksamts Reinickendorf nur bedingt genutzt werden. Die allgemeinen Abstandsregeln sind unbedingt zu beachten. In der Regel werden die Spieler*innen und Trainer*also weiterhin bereits umgezogen in die Sporthalle kommen. Die Hallenschuhe werden im Vorraum angezogen.
- Es dürfen sich jeweils nur zwei Person in den **Toilettenräumen** aufhalten, was durch den Einsatz eines Transponders als Schlüssel sichergestellt wird. Der Transponder ist nach jedem Einsatz zu desinfizieren.
- Alle Spieler*innen, die Tische und Abtrennungen zum Trainingsbeginn **aufbauen** (beim Jugendtraining darf nur ein/e Erwachsene*r die Tische aufbauen), waschen vor und nach dem Abbau die Hände.
- Es werden zum Training vier grüne **GEWO-Tische**, zu Meisterschaftsspielen drei blaue **Joola-Tische** und 1 grüner GEWO-Tisch aufgebaut. Nach jedem Trainingsabschnitt / Meisterschaftsspiel sind die Tische mit dem Tischtennis-Spezialreinigungsmittel zu reinigen. Sofern die Tische und Abtrennungen wieder **abgebaut** werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

5. Trainingsablauf

- Den Spieler*innen wird für eine Trainingseinheit eine **Spielseite fest zugeteilt** (links oder rechts). Es erfolgt kein Seitenwechsel. Die Spieler*innen deponieren ihre Sporttasche auf der Sitzbank auf ihrer jeweiligen Seite innerhalb ihrer Spielbox.
- Es steht den Spieler*innen frei, **mit nur einem (1) Ball** zu spielen. Die Spielbälle sind nach der Trainingseinheit zu desinfizieren.
- Ein **Anhauchen** des Balles oder Schlägers oder **Abwischen des Handschweißes** am Tisch haben zu unterbleiben. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- **Trainer*innen** halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. bei Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

- Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in **Balleimertraining** machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Ballsammler gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

6. Meisterschaftsspiele

- Vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des BTTV-Verbandstages vom 29. August 2020 wird voraussichtlich pro Spiel **mit nur einem (1) Ball** gespielt. Die Spielbälle sind nach jedem Spiel zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die **Seiten werden nach jedem Satz gewechselt**, es sei denn beide Parteien einigen sich darauf, die Seiten nicht zu wechseln. Seitenwechsel erfolgen im Uhrzeigersinn um den Tisch herum. Während der Pausenzeiten sind sowohl die Abstands-Regeln, als auch die Hygiene-Regeln einzuhalten.
- Ein **Anhauchen** des Balles oder Schlägers oder ein **Abwischen des Handschweißes** am Tisch haben zu unterbleiben. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- **Zuschauer*innen** von Heim- und Gästemannschaften müssen in der Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse (oder E-Mail-Adresse) und Telefonnummer erfasst werden. Im Sinne der DSGVO sind Vorkehrungen gegen eine Einsichtnahme dieser Anwesenheitsliste durch Unbefugte zu treffen.
- Bei einem Meisterschaftsspiel kann der korrekt ausgefüllte **Spielberichtsbogen** die Anwesenheitsdokumentation für die eingesetzten Spieler*innen ersetzen.
- Begehren mehr als 16 Personen Zutritt zur Sporthalle, gilt folgende **Prioritätenfolge**: Spieler*innen, Organisator / Hygienebeauftragter, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, Betreuer*innen, Medienvertreter*innen, Zuschauer*innen.

Berlin, 17. August 2020

Für den Vorstand:

Christian Radzio
Vorsitzender

Moritz Baer
2. Vorsitzender

Markus Luthé
Sportwart